

Der



informiert

Lärmsituation im November 2007

Die Anordnung der SGD Nord, die zur Verlegung der Kühlgebläse bei Firma Eu-Rec plast GmbH führte, liegt uns mittlerweile vor. Erstmals, seit sich der Bürgerverein Pfalzel mit Betriebsgenehmigungen auseinandersetzt, hat die Behörde einen niedrigeren Wert als die gesetzlich zulässige Höchstgrenze in einem solchen Bescheid festgelegt. Im Wortlaut:

Die Granulierungsanlage einschließlich Lüftungs-/kühleranlage sind so zu betreiben bzw. nachzurüsten, dass an dem maßgeblichen Immissionsort (Karolingerstraße) kein relevanter Lärmimmissionsanteil vorliegt (maximaler Lärmimmissionsanteil 34 dB/A).

Dies werten wir als einen riesigen Schritt nach vorn.

Im Genehmigungsverfahren zur Erweiterung und Modernisierung des Trierer Stahlwerks haben wir am Beispiel von Müllverbrennungsanlagen vor dem Stadtrechtsausschuss nachgewiesen, dass quer durch die Republik durchaus weit geringere Obergrenzen für Emissionen festgelegt werden, wenn dies nach dem Stande der Technik geboten erscheint. Wir hingegen sahen uns immer einer Auffassung konfrontiert, dass Firmen Rechtsansprüche auf ein Ausschöpfen gesetzlicher Höchstgrenzen hätten. Hoffen wir, dass dieses Thema nun endgültig der Vergangenheit angehört.

Gleichwohl ist es offensichtlich zu früh, sich wegen eines kleinen Teilerfolges zufrieden zurückzulehnen. Die Entwicklung der durchschnittlichen Lärmpegel im November zeigt nur, dass die stetige, seit Monaten beobachtete und gemessene Zunahme gebrochen erscheint. Von einer Verbesserung der Gesamtsituation kann dagegen noch keine Rede sein. Auch bei der Firma Eu-Rec ist bislang erst eine von zwei lärmkritischen Anlagen „entschärft“. Insoweit stehen wir bereits mit der SGD Nord im Dialog.

Wir werden die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und gerne auch Vorschläge für zusätzliche Verbesserungsansätze beitragen.